

BBT822/823

Besondere Bedingungen für Tarif 822 und Tarif 823

§ 1 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

- (1) Anstelle einer Gewinnbeteiligung ist Ihr Versicherungsvertrag an den Wertsteigerungen der zu Grundeliegenden Kapitalanlagen (§ 2) beteiligt.
- (2) Angaben über die Wertsteigerungen der Kapitalanlagen beziehen sich auf die Vergangenheit und haben keine verbindliche Aussagekraft für die künftige Entwicklung.

§ 2 Welche Anleihe liegt Ihrem Vertrag zu Grunde?

- (1) Ihrem Lebensversicherungsvertrag
- Tarif 822 liegt die Anleihe 'GDF 3'
- Tarif 823 liegt die Anleihe 'GDF 4'
zu Grunde.
Emittent der Anleihe ist die Raiffeisen Landesbank Oberösterreich.
- (2) Die Anleihe der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich ist an ein von der Investmentgesellschaft IV Capital/London aktiv gemanagtes Portfolio in Hedgefonds gebunden. Ihr Sparkapital (§ 1a Absatz 2 der Versicherungsbedingungen der Zins GARANTIE Polizze VZGP 2002) wird in alternative Investments (in einen Dachfonds) veranlagt.

§ 3 Wie hoch ist der aktuelle Wert des Portfolios und wie wird dieser Wert bekannt gegeben?

- (1) Sie nehmen mit Ihrem Sparkapital (§ 1a Absatz 2 der Versicherungsbedingungen der Zins GARANTIE Polizze VZGP 2002)
- bei Tarif 822 an der Wertentwicklung der Anleihe 'GDF 3'
- bei Tarif 823 an der Wertentwicklung der Anleihe 'GDF 4'
teil.
Ihr Sparkapital ist Ihre Einzahlung abzüglich Versicherungssteuer, Zinsen und versicherungstechnische Kostenanteile.
- (2) Wir werden Ihnen jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres den aktuellen Wert des Anteiles an der Anleihe schriftlich bekannt geben. Ein Versicherungsjahr beginnt jeweils mit dem in der Polizze genannten Beginn der Versicherungsdauer.

§ 4 Wie hoch ist die Leistung im Erlebensfall?

- (1) Erlebt die versicherte Person den in der Lebensversicherungsurkunde genannten Ablauf der Versicherung, wird bei Tarif 822 der dem Sparkapital (§ 1a Absatz 2 der Versicherungsbedingungen der Zins GARANTIE Polizze VZGP 2002) entsprechende Wert des Anteiles an der Anleihe 'GDF 3' bei Tarif 823 der dem Sparkapital (§ 1a Absatz 2 der Versicherungsbedingungen der Zins GARANTIE Polizze VZGP 2002) entsprechende Wert des Anteiles an der Anleihe 'GDF 4' fällig, das ist der Tilgungswert der Anleihe.
- (2) Für den Erlebensfall garantiert jedoch
- bei Tarif 822 die Anleihe 'GDF 3'
- bei Tarif 823 die Anleihe 'GDF 4'
zum Ablauf der Versicherung zumindest 134,5 % der von Ihnen gezahlten Einmalprämie inklusive 4% Versicherungssteuer.